

LEITARTIKEL: „Kulturelle Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung!“



Von Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirketags.

Inklusion ist vielschichtig. Diese Aussage, die auf den ersten Blick selbstverständlich erscheint, hat im Alltag der davon betroffenen Menschen allerdings eine ganz reale Bedeutung. So bezieht sich die Inklusion im Sinne der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen keineswegs nur auf die Bereiche des Arbeitsmarkts, der Schule oder der Kommunikation. Vielmehr betrifft die Inklusion auch die Kultur.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass vor allem die heimatische Kultur, der sich die sieben bayerischen Bezirke in besonderer Weise verpflichtet fühlen, für die Menschen in den Regionen im Freistaat einen ganz unmittelbaren Lebensbezug hat. So gibt es über Bayern hinaus in der Bundesrepublik Deutschland rund 6,6 Millionen Menschen, die schwerbehindert sind. Insgesamt sind mindestens zehn Prozent der Bundesbürger von einer Behinderung betroffen.

Was Blinden hilft, kann Rollstuhlfahrern schaden

Auch und gerade Menschen mit Behinderungen haben das Recht am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzuhaben und sich an den unterschiedlichen Kunstformen aktiv zu beteiligen. Dies steht so schon in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Zahlreiche Gesetze haben diese Aussage seitdem immer weiter verfeinert. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2009, deren Artikel 30 explizit die Kultur ins Auge fasst, ist dafür das ebenso junge wie wirkungsvollste Beispiel.

Dabei ist es für uns als Bezirke wichtig, hervorzuheben, dass es den Menschen mit Behinderung in der Praxis der Kulturarbeit nicht gibt. Man muss hier sehr genau differenzieren. So sind die Bedürfnisse eines Menschen mit Sinnesbehinderung ganz andere als die eines Menschen mit einer geistigen oder einer körperlichen Beeinträchtigung. Eine Maßnahme, die beispielsweise einem Blinden hilft

– etwa eine Schwelle als Orientierungshilfe – ist für einen Rollstuhlfahrer aber eine Barriere, die seine Mobilität eher behindert.

Beim Thema Barrierefreiheit in der Kultur geht es vor allen Dingen auch um die formale gestalterische und inhaltliche Präsentation der Angebote in unseren kulturellen Einrichtungen wie unserem Heimatmuseen, aber auch anderen Angeboten, welche die Menschen dort vorfinden. Vor allem stehen die Fragen einer allen Menschen zugänglichen Vermittlung von Information dabei im Vordergrund. Ein Allheilmittel, das allen Menschen mit Behinderung in ihrem kulturellen Umfeld nützt, gibt es leider nicht.

Allerdings hat auch von einer „Inklusion light“ niemand etwas. Inklusive Kultur ist dabei kein Hexenwerk. Voraussetzungen für ein Gelingen sind freilich immer eine ausreichende Finanzausstattung und Personalressourcen, außerdem eine frühzeitige und intensive Einbindung der Betroffenen und Fachleute auf gleicher Ebene. Wenn inklusive kulturelle Projekte gelingen sollen, dann dürfen Menschen mit Behinderungen von Kultureinrichtungen nicht als Problemgruppe gesehen werden. Genauso wie es im Bildungsbereich neben Inklusionsschulen weiterhin Förderschulen geben muss, brauchen wir im Kulturbereich auch Spezialangebote nur für Menschen mit Behinderungen.

Auch hier kann man nicht alles über das Knie brechen, dennoch sind gerade wir als Bezirke dazu aufgerufen, uns neuen Entwicklungen und Möglichkeiten immer wieder zu stellen. Dies begrüße ich als Präsident des Bayerischen Bezirketags mit allem Nachdruck. Ich sage auch und dies ganz offen: Menschen mit Behinderung müssen immer ein Wahlrecht haben! Sie müssen selber entscheiden können, welche Kulturangebote sie annehmen wollen, seien es Regel- oder Spezialangebote.

Im schulischen Bereich ist dies bereits gesetzlich verbriefte. Dieser Grundsatz muss aber auch in der Kultur Gültigkeit haben. So bleibt Inklusion und Kultur für die Bezirke und den bayerischen Bezirketag auch im vor uns liegenden Jahr 2018 eine wichtige Aufgabe. Denn nur, wenn Menschen mit Behinderungen auch in ihrem kulturellen Umfeld, sich verstanden, angenommen und eingebunden fühlen, wird das immer mehr gelingen, für das wir alle kämpfen: Eine inklusive Gesellschaft, die diesen Namen auch verdient.

Verfassungsmedaille in Silber für Bezirkstagspräsident

Jürgen Reichert geehrt

Schwabens Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert hat in diesem Jahr die bayerische Verfassungsmedaille in Silber verliehen bekommen – eine der seltensten Auszeichnungen des Freistaats.

Wie Bayerns Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU) in ihrer Laudatio ausführte, habe sich Jürgen Reichert „in vielfacher Weise für das Gemeinwohl, die Gesellschaft und insbesondere für die verfassungsmäßigen Werte eingesetzt“. Sie hob unter anderem sein soziales Engagement hervor, sowohl in ehrenamtlicher als auch in beruflicher Tätigkeit – beispielsweise als Diözesanvorsitzender des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, als Assistent der Geschäftsleitung des Kolping-Bildungswerks der Diözese Augsburg und als Geschäftsführer der Katholischen Waisenhausstiftung Augsburg sowie Direktor der St.-Georg-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Bis heute gehöre Reichert zahlreichen regionalen und überregionalen Verbänden und Vorständen an und bringe sich damit für die Gesellschaft ein.



Jürgen Reichert mit Bayerns Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU).

FOTO POSS

Hervorzuheben sei auch sein politischer Einsatz: Seit dem Jahr 1998 ist Jürgen Reichert Mitglied im Bezirkstag von Schwaben, seit 2003 dessen Präsident. Darüber hinaus ist er Mitglied der Vollversammlung des bayerischen Bezirketags und gehört seit 2008 dem Kreistag von Augsburg-Land an. „Mit großem persönlichem Einsatz engagiert er sich in Politik, Kirche und Gesellschaft“, so Barbara Stamm, „besondere Verdienste hat er sich unter anderem um den flächendeckenden Ausbau ambulanter Angebote für benachteiligte, psychisch kranke oder pflegebedürftige Menschen erworben.“ > BIRGIT BÖLLINGER

Einen Großteil der TIZ-Bestände hat Leiter Alexander Wandinger selbst zusammengetragen

Ein Leben für die Tracht

Das Bild, das uns das Fernsehen von der Tracht vermittelt, hat mit Tracht ungefähr so viel zu tun, wie Asterix und Obelix mit dem wirklichen Leben der Gallier“, sagt Alexander Wandinger, der Leiter des Trachten-Informationszentrums des Bezirks Oberbayern (TIZ). Schon als Schüler vor 30 Jahren zog er von Haus zu Haus, nahm Volksmusik auf, dokumentierte Lebensgeschichten, sammelte leidenschaftlich originale Kleidungsstücke und historische Fotos.

Diese reichen Bestände fanden im Jahr 2000 ihre Heimat im TIZ, das auf Wandingers Initiative in einem ehemaligen Ökonomiegebäude des Klosters Benediktbeuern errichtet worden war und das er seitdem leitet. Heute befinden sich hier mehr als 6000 Kleidungsstücke, 1000 Accessoires, 30 000 Bilddokumente sowie eine umfangreiche Bibliothek. Drei Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte gibt es mittlerweile, das Budget beträgt 380 000 Euro im Jahr. Wer sich über das Gewand in Oberbayern informieren will, wird fündig.

Highlights sind eine weißgegerbte Hirschlederhose mit Perlmutterknöpfen und feinstem Steppstich aus dem Jahr 1810, eine einzigartige Sammlung von 300 reich verzierten Gürteln aus dem 18. und 19. Jahrhundert oder Brautketten, die teilweise noch älter sind. Die Kollektion umfasst aber auch jüngere Stücke wie bonbonfarbene Mini-Dirndl der 1970er Jahre. „Ich will Menschen für Trachten begeistern, ihnen aber nicht vorschreiben, was sie anziehen haben“, sagt Wandinger. „Tracht ist Mode, Tracht ist Leben, Tracht hat Zukunft“, davon ist er überzeugt.

Auseinandersetzungen mit aktuellen Modeströmungen

Das TIZ versteht er deshalb nicht als „Bewahranstalt“ für Kleidungsstücke. Diese werden dort zwar in ihrem geistesgeschichtlichen Kontext erforscht, nach hohen Standards archiviert und konserviert, aber zugleich in die Gegenwart geholt. „Traditionen bleiben nur so lange lebendig, wie sie das Leben der Menschen produktiv bereichern“, glaubt Wandinger, der deshalb auch nicht für die bedingungslose Erhaltung der historischen Tracht kämpft.

In ständiger Veränderung sei diese schon immer gewesen. Was früher der Adel schick fand, gelangte über das städtische Bürgertum aufs Land, betont er. Nichts spreche deshalb dagegen, wenn sich die Tracht heute mit aktuellen



Tracht ist nicht statisch, so der Chef des Informationszentrums des Bezirks Oberbayern in Benediktbeuern, sondern ständigen Wandlungen unterworfen.

FOTO E.B.

Modeströmungen auseinander setzt.

Dass er mit dieser Haltung bei manchen Trachten-Ideologen auf Kritik stößt, beeindruckt ihn wenig. Er ist überzeugt, dass „die Tracht dort am lebendigsten ist, wo die Menschen in ihr keine Tracht, sondern einfach ihre Kleidung sehen“. Vorurteile abzubauen, das ist eine Aufgabe, der sich Wandinger ebenfalls mit Verve stellt. Er verweist exemplarisch auf die Lederhose, in der viele Menschen ein „bodenständiges“ Kleidungsstück sehen, das die Landbevölkerung durch die Jahrhunderte unverändert getragen habe.

Historische Tatsache sei aber, dass diese vermeintlich typisch alpenländische Hose am Ende des 19. Jahrhunderts fast vollständig von langen Stoffhosen verdrängt worden war. Erst mit dem Alpentourismus ab 1900 und auf Initiative von Trachtenvereinen begann die Renaissance der Lederhose. Städter trugen sie nun mit Begeisterung. „Die Propagandamaschi-

nerie der Nazis missbrauchte dann die Trachten in ihrem Sinn und benutzte sogar Kinder in Dirndl und kurzer Lederhose für ihre sentimentalisierte Heimatvorstellung“, erklärt der TIZ-Leiter.

Solche historischen Fakten zu vermitteln, jeder folkloristischen oder ideologischen Vereinnahmung von Tracht entgegen zu wirken und für eine kreative Auseinandersetzung mit ihr zu werben, sind Wandingers wichtigste Ziele. Ausstellungen, Vorträge und Publikationen haben dabei einen hohen Stellenwert. Der Bogen spannt sich von Veröffentlichungen wie *Tracht ist Mode* oder *Das Buch der Gürtel*, spektakulären Veranstaltungen wie einer Modenschau im Jahr 2002 im Münchner Zirkus-Krone-Bau mit fast 3000 Besuchern, bis hin zu vielen Einzelberatungen.

Wandinger ist es wichtig, auf jeden, der zu ihm nach Benediktbeuern kommt, optimal einzugehen. Sei es das Brautpaar, das eine geeignete Hochzeitstracht sucht,

der Musik- oder Schützenverein, der sich neu einkleiden möchte, die Modestudentin, der Kostümbildner oder das Filmteam, die sich für historische Gewänder interessieren.

Aktuell begleitet er zudem acht akademische Abschlussarbeiten und täglich erreichen ihn Anfragen aus ganz Europa und inzwischen sogar aus Amerika. Wandinger arbeitet mit Erfolg aber auch spartenübergreifend. Bei den Kulturtagen des Bezirks Oberbayern 2017 führte er im „Kleinen Theater“ in Haar zusammen mit dem Populärmusikberater Matthias Fischer eine inklusive Modenschau durch. Unter dem Motto „Voll Tracht“ begeisterten gehörlose, autistische oder im Rollstuhl sitzende junge Models bei Rockmusik und einer auf sie abgestimmten Choreographie das Publikum. „Es war ein neues Format, um moderne Trachten für wirklich alle einmal ganz anders zu präsentieren“, resümiert der TIZ-Leiter. > WERNER KRAUS

Albert Putzhammer ist neuer Sprecher der bayerischen Psychiatriedirektoren

„Hilfeleistungen im Gesetz verankern“

Das geplante Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), welches das bislang gültige bayerische Unterbringungsgesetz ablösen soll sowie die Unsicherheit bei der Anerkennung für psychisch kranke Menschen in akuten Notsituationen im Gesetz verankert werden. Hier haben wir die Sorge, dass das künftige Gesetz noch zu wenig auf das Ziel Hilfe für Menschen in akuten Notlagen ausgerichtet sein wird.“

Allerdings wünscht sich Putzhammer einen weiteren Schritt für psychisch Kranke: „Aus unserer Sicht sollte nicht nur die Unterbringung, sondern auch verstärkt die dringend notwendigen Hilfen für psychisch kranke Menschen in akuten Notsituationen im Gesetz verankert werden. Hier haben wir die Sorge, dass das künftige Gesetz noch zu wenig auf das Ziel Hilfe für Menschen in akuten Notlagen ausgerichtet sein wird.“

„Maßregelvollzugsgesetz nicht als Vorlage nehmen“

Bereits 2016 hatte der bayerische Landtag das Maßregelvollzugsgesetz verabschiedet, das nach ihm gegebenenfalls zu sehr als Vorlage für das neue PsychKHG dienen könnte. „Dies wäre aus unserer Sicht fachlich nicht korrekt. Während die Unterbringungen in forensischen Kliniken Menschen betref-

fen, die eine erhebliche Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen haben, handelt es sich bei Personen, die nach dem PsychKHG untergebracht werden, in der Regel um Menschen in akuten Krisen. Dazu gehören etwa schwere Suizidalität, Verwirrtheit, Intoxikationen oder akute psychotische Zustände.“ Diese klare Unterscheidung müsse sich auch in den unterschiedlichen Gesetzen deutlich widerspiegeln. „Deshalb können die Regelungen des Maßregelvollzugs nicht 1:1 umgesetzt werden“ betont Putzhammer.

Spürbar für alle Kliniken ist der angespannte Arbeitsmarkt für Ärzte und Pflegekräfte. „Wir sind auf ausländische Ärzte dringend angewiesen, um die ärztliche Versorgung überhaupt sicherstellen zu können. Das gilt ganz besonders für Regionen, die abseits der Ballungszentren liegen“, so Putzhammer. Dabei sei die Situation mehr als ernst: „Hier sehe ich ein besonderes Aufgabenfeld für die Ärzti-

chen Direktoren, sich zu engagieren und gemeinsam mit den zuständigen Behörden den Prozess nachvollziehbarer zu gestalten.“ Es müsse allen Beteiligten klar sein, dass man den gewohnten Anspruch ohne die Hilfe ausländischer Kollegen nicht mehr erfüllen könne.

„Die Frage der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen ist meines Erachtens eine, bei der es um die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems geht.“ Genauso wichtig sei es auch, junge Ärzte für die Psychiatrie zu begeistern. „Es ist das medizinische Fach, in dem man den Menschen wirklich ganzheitlich in allen seinen Aspekten begegnen kann.“

> HENNER LÜTTECKE

VERANTWORTLICH
für beide Seiten:
Bayerischer Bezirketag,
Redaktion: Ulrich Lechleitner